

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	04.06.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße" (B-Plan Nr. II/ J 38); hier Knotenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenbeck, 21.06.2018, TOP 10, Drucksache 6863/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 26.06.2018, TOP 13, Drucksache 6863/2014-2020

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen zur Kenntnis:

In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgt die Bebauung des südlichen Wohngebietes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“.

Im Jahr 2018 wurde von der Bezirksvertretung Jöllenbeck der Ausbaustandard mit folgenden Punkten beschlossen:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde von der Bezirksvertretung Jöllenbeck empfohlen und dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld folgender Punkt beschlossen:

- c) der Erstellung der Lichtsignalanlagen inkl. Linksabbiegerspur am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A und Jöllenbecker Straße / Schnatsweg wird zugestimmt.

1. Situationsbeschreibung

Der Beschluss, bezgl. der Erstellung der Lichtsignalanlagen inkl. Linksabbiegerspur am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A und Jöllenbecker Straße / Schnatsweg war seinerzeit ein Grundsatzbeschluss. Den Gremien wurde zugesagt, dass die Detailplanungen nach den Abstimmungen mit Straßen.NRW vorgelegt werden. Der Ausbau des nördlichen Knotenpunktes Jöllenbecker Straße / Schnatsweg wird erst mit der Erschließung des nördlichen Plangebiets durchgeführt. Die detaillierte Planung zu dem zuvor genannten Knotenpunkt erfolgt erst dann, wenn ein Investor die bisher nicht zur Verfügung stehenden nördlichen Grundstücke erwerben kann und das Gebiet entwickelt.

2. Planung (Anlage 1)

In der vorliegenden Informationsvorlage wird die Detailplanung des Knotenpunktes Jöllenbecker Straße / Planstraße A näher erläutert.

Der Knoten Jöllenbecker Straße / Planstraße A ist mit einer Vollsignalisierung auszustatten. Der Einmündungsbereich der Planstraße A auf die Jöllenbecker Straße weitet sich auf, um in der Planstraße A eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorsehen zu können.

Die Linksabbiegespur wird aufgrund des anfänglich erhöhten Anlieferungsverkehrs während der Bauphase mit einer Breite von 3,50 m vorgesehen. Die Aufstelllänge der Linksabbiegespur beträgt 25 m und die Länge der Verziegungsstrecke der Linksabbiegerspur 30 m.

Die Planung des Knotenpunkts wurde durch den Landesbetrieb Straßen.NRW geprüft und freigegeben. Durch den Erschließungsträger sollen Anfang Mai die Ausschreibungsunterlagen für die Tiefbauarbeiten und für die Herstellung der Lichtsignalanlage an die Bieter versandt werden.

3. Beleuchtung

Im Bereich des Knotenpunkts ist gemäß des derzeitigen Beleuchtungskonzepts eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf zwei 10 m hohen Mast vorgesehen. Zusätzlich erfolgt eine Leerrohr - Mitverlegung im Ausbaubereich auf der Westseite der Jöllenbecker Straße.

4. Finanzierung

Die Einmündung einschließlich der Beleuchtung, der Lichtsignalanlagen und der Linksabbiegerspur wird vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten.

Die Unterhaltungskosten für die LSA werden von dem Landesbetrieb Straßen.NRW übernommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.